

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Markus Reichhart, Alexander Muthmann, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Weiterbildungsprämie für die Meisterausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine verstärkte Förderung der Meisterausbildung in Bayern einzusetzen. Zu diesem Zweck erhält jeder Absolvent einer beruflichen Ausbildung in Bayern einen Weiterbildungsgutschein über 1.000 Euro. Dieser kann vom Absolventen, nach entsprechender fachlicher Vorbereitung, bei der Anmeldung zu einer Weiterbildungsprüfung auf Meisterniveau in Bayern eingelöst werden.

Den Gutschein erhalten alle Absolventen einer Ausbildung nach § 4 BBiG, nach § 25 HwO, eines sonstigen landesrechtlichen Berufsabschlusses oder einer dieser Berufsabschlüsse entsprechenden beruflichen Qualifikation, welche Voraussetzung für eine Teilnahme an einer Meisterprüfung oder einer entsprechenden, beruflichen Weiterbildungsprüfung ist (nach der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung, Az. 4646-IV/5b-31390, StMELF, StMWIVT, StMUK).

Nach der Anmeldung zur Meisterprüfung oder einer entsprechenden, beruflichen Weiterbildungsprüfung erhält der Absolvent bei der Einlösung des Gutscheins 1.000 Euro als nicht zweckgebundene Weiterbildungsprämie.

Begründung:

Nicht nur Fachkräfte mit Hochschulabschluss fehlen in Bayern, der Fachkräftemangel bezieht sich auch auf beruflich Gebildete. So fehlen laut IHK-Fachkräftemonitor in Bayern bis 2016 rund 116.000 Meister, Fachwirte und Fachkaufleute.

Dabei tragen, anders als bei einem Studium, die angehenden Meister, Techniker oder Fachwirte den Großteil der Kosten ihrer Ausbildung selbst. Zwar werden die Kosten von mitunter mehreren tausend Euro über das sogenannte „Meister-Bafög“ (AFBG) gefördert, allerdings nur zum Teil als Zuschuss, der Rest wird über ein Darlehen finanziert.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, nicht nur die akademische Ausbildung zu unterstützen, sondern auch die berufliche Weiterbildung auf Meisterniveau verstärkt zu fördern. Vor allem müssen Anreize geschaffen werden, damit mehr Menschen als bisher eine Meisterausbildung in Angriff nehmen.

Eine unbürokratische und auf Landesebene umsetzbare Lösung stellt hierbei die Weiterbildungsprämie dar. Durch den Erhalt des Weiterbildungsgutscheins unmittelbar nach der Ausbildung gibt sie einen direkten Anreiz, eine berufliche Weiterbildung in Angriff zu nehmen. Die Weiterbildungsprämie gibt zudem einen Anreiz, die Weiterbildung in Bayern zu absolvieren. Somit wird einer Abwanderung von Fachkräften entgegengewirkt.

Die Höhe der Summe von 1.000 Euro orientiert sich an aktuellen Forderungen der bayerischen Handwerkskammern nach einem Meisterpreis nach Beendigung der Meisterausbildung. Die Weiterbildungsprämie soll allerdings noch während der Ausbildung ausbezahlt werden, damit sie noch innerhalb der laufenden Ausbildung zur Verfügung steht.